

2993/J XX.GP

der Abgeordneten Bgdr JUNG  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Teilnahme von Soldaten fremder Streitkräfte an Übungen und Ausbildungsvorhaben in Österreich

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.7.1997 antwortete der Verteidigungsminister auf die Frage, durch welche rechtliche Regelung die Teilnahme von Soldaten fremder Streitkräfte an Übungen und Ausbildungsvorhaben in Österreich gedeckt wäre, daß die bestehenden „SOFA-Abkommen“ (Standing of forces agreement) dafür ausreichen, und ein „Gegenstück“ zum Entsendegesetz zur Regelung des Aufenthaltes fremder Truppen in Österreich nicht notwendig wäre.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Anfrage

1. Haben seit 1995 Angehörige fremder Streitkräfte bewaffnet an Übungen und Ausbildungsvorhaben in Österreich teilgenommen?
2. Wenn solche Vorhaben in Österreich erfolgten, wird um eine Aufschlüsselung nach
  - Übungsbezeichnung
  - Zeitraum
  - Teilnehmerzahl
  - Art der Bewaffnungersucht.
3. Entspricht es den Tatsachen, daß die vom Verteidigungsminister angeführten SOFA-Abkommen, abgesehen von der NATO, erst mit einem anderen PfP-Staat ausverhandelt wurden?
  - 3.1. Wenn ja' mit welchem/welchen Staaten wurden solche Abkommen ausverhandelt?
  4. Entspricht es den Tatsachen, daß die angesprochenen SOFA-Abkommen, soweit sie überhaupt ausverhandelt sind' erst paraphiert aber noch nicht ratifiziert sind?
5. Wenn es zur Teilnahme von bewaffneten Angehörigen fremder Streitkräfte an Übungen in Österreich gekommen sein sollte und noch keine ratifizierten Abkommen mit den Entsendeländern bestehen:
  - 5.1. Aufgrund welcher rechtlichen Deckung erfolgte dann die Durchführung der Übungen?
  - 5.2. Wurde, vor allem unter Berücksichtigung des Fehlens von rechtlichen Grundlagen, damit nicht auch das Neutralitätsgesetz verletzt?